

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 98

Artikel: Die Gefahren im Filmwesen : eine Antwort

Autor: Wachtel, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-734586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hang. Er umfaßt eine Reihe von Aufsätzen, Auszügen aus Dissertationen, Broschüren, Protokollen, Zeitungsartikeln, die sich mit Film und Filmzensur befassen und deren Verfasser vom schweizerischen Universitätsprofessor bis zum Bischof von Liverpool die Argumente des Lichtspieltheater-Verbandes in sehr überzeugender Weise stützen. Die Eingabe stellt, gerade durch die sorgfältige Auswahl der Beilagen, eine aufschlußreiche und sehr wertvolle Verteidigung der Werte und der Freiheit des Filmwesens dar; sie bildet einen wesentlichen Beitrag zur immer wieder von oberflächlichen

Beurteilern aufgenommenen Diskussion über Kino und Kriminalität. Sie wirkt besonders dadurch, daß sie sich auf Tatsachen, Zahlen und maßgebende Urteile von Fachleuten stützen kann, die einwandfrei nachweisen, daß gar kein Grund besteht, unsere heutige Jugend durch eine rückschrittliche Kinogesetzgebung vor Schäden zu bewahren, die ihr aus ganz anderen Ursachen drohen. Wir hoffen, der Regierungsrat des Kantons St. Gallen werde versuchen, die Lage klar zu sehen und die in der Eingabe und in den Beilagen erwähnten Argumente ihre überzeugende Sprache sprechen zu lassen.

Wirksame Werbung

«Dreißig Millionen Besucher sind in den letzten Jahren dem amerikanischen Kino verloren gegangen. Um diese Besucher zurückzubringen, muß man jene Methoden endlich einmal vergessen, die die Geschäftsleute der Fifth Avenue schon vor 40 Jahren aufgegeben haben» sagt Herr W. G. van Schmus, der Direktor des größten Kinos der Welt, der City Music Hall in New York. Seit 1934 habe er die Superlative satt bekommen, die doch für jeden Film dasselbe aussagten und habe beschlossen, eine neue Art der Kinoreklame einzuführen, dem Widerstand der Verleiher zum Trotz. Auch

andere Kinos hätten dieses Vorbild nachgeahmt, aber seien bald wieder zur alten marktschreierischen Methode zurückgekehrt.

«Das nützt nichts», sagte der Direktor des größten Kinos der Welt. «Wenn Sie einmal eine Linie eingeschlagen haben, müssen Sie daran festhalten. Natürlich ist das ein Risiko. Aber am Ende zahlt es doch Dividenden». Und er forderte die Reklamefachleute und ihre Auftraggeber auf, der «wachsenden Intelligenz des Publikums» Rechnung zu tragen.

(Aus der «National-Zeitung».)

Die Gefahren im Filmwesen

Eine Antwort.

Vor einigen Wochen hat sich der «Beobachter» in Basel in dem ihm eigenen besorgten Biedermeierton mit dem Kinowesen beschäftigt. Die Öffentlichkeit ist darüber hinweggegangen, weil seine Kritik auf Mängeln beruht, die längst bekannt sind und die zu heben sowohl der Lichtspieltheater-Verband wie die eidg. Filmkammer an der Arbeit sind. Es wirkt für den Kenner der Verhältnisse bemühend, wenn ein so ausschließlich aufs Geschäft eingestelltes Organ wie der «Beobachter» als nationale Brustwehr funktionieren will. Darüber können wir wirklich zur Tagesordnung übergehen.

Die Kritik des «Beobachter» hat nun aber in der N.Z.Z. eine Nachahmung gefunden, die zum Aufsehen mahnt und deshalb nicht einfach hingenommen werden kann. Herr Lm., der Verfasser des Artikels, spricht zuerst über die «Produktion». Er geht dabei vom Standpunkte aus, der Produzent lasse sich nur vom «Publikums geschmack» leiten, dem er vieles Gute zu opfern bereit ist. Der Geldgeber des Produzenten stelle dann Forderungen an die Produktion, die aus Gewinnsucht etc. ge-

boren seien. Dazu ließe sich vieles sagen, besonders aber, daß diese Darstellung höchst einseitig ist, weil von viel ehrlichem Streben nach dem Guten in diesen Kreisen keine Notiz genommen wird. Daß die Unternehmer nicht nur das kulturell-schöngeistige Ziel im Auge haben, ist natürlich wahr. Aber wenn man weiß, welch ungeheure Summen in Filmen verloren gegangen sind, die weder aus «Gewinnsucht» noch in «kleinlichem Eigensinn» geboren wurden, wird die genannte Charakterisierung als oberflächlich und den Verhältnissen nicht gerecht werdend genannt werden müssen.

In einem weiteren Kapitel beschäftigt sich Herr Lm. im genannten Artikel mit dem «Filmmarkt». Dabei beklagt er mit Recht das *Blind- und Blockbuch*. Diese böse, verhängnisvolle Sitte, in Amerika geboren und als Ausgleich der gewaltigen Filmrisiken herausgewachsen, ist den Kinobesitzern und dem Publikum aus den Verhandlungen in den eidgenössischen Räten zur Genüge bekannt, als daß wir an dieser Stelle auf diese hinweisen müssen. Man weiß, daß die Konkurrenz unter den Pro-

duzenten das Mittel gegen diese übrigens zurückgehende Filmkrankheit ist und daß tatkräftige und finanziell unabhängige Kinobesitzer sich die Blindbucherei vom Halse halten. Dazu hat jene Produktion selbst viel beigetragen, der Herr Lm. am wenigsten Sympathie entgegen bringt und die mitgeholfen hat, den Kinobesitzer davon zu befreien, daß er «ein Sklave von geschäftlichen Schachzügen und raffinierter Verträgen» bleibt, wie Herr L. so bildhaft schreibt. In den letzten Jahren haben sich diese Dinge wesentlich geändert, was Herrn Lm. entgangen zu sein scheint oder aber er glaubte, auf diese eindrucksvolle Illustration nicht verzichten zu dürfen, um die «Gefahren des Filmwesens» besonders farbig schildern zu können. Sie seien auf das richtige Maß zurückgeführt.

Unter «aktuellen Gefahren» versteht Hr. Lm. vor allen Dingen die politischen Gefahren. Es wäre nicht zu verantworten, sie zu bestreiten. Wir wollen dies nicht, obwohl das schweizerische Publikum wie kein anderes Tendenzfilmen gegenüber kühlt. Das schweizerische national-politische Empfinden ist ein sehr sensibles; es fühlt auch versteckte Propaganda sehr rasch und lehnt den Film ab. Ja, es darf gesagt werden, daß manche Zuschauer die politische Tendenz oft eher bemerken

als Kritiker, die sich weise und erhaben fühlen. Mancher politisch-propagandistische Film des Auslandes hat in der Schweiz das Gegenteil des angestrebten Ziels erreicht: *Statt Sympathie die Abneigung*. Wenn Herr Lm. erklärt, daß ein *Verleiher* von Filmen aus totalitären Staaten in diesen als «Posten im Auslande» betrachtet werde, muß diese Behauptung vom Standpunkte der Verleiher entschieden zurückgewiesen werden. Die deutsche und italienische Produktion weist auch völlig unpolitische Filme auf und die Zensur an der Grenze tut ihre Pflicht in einem Maße, daß diese Behauptung zum mindesten für schweizerische Verleiher von Filmen aus totalitären Staaten als kränkend und entstellend zurückgewiesen werden muß. Gewiß erhebt Herr Lm. diese Feststellung nur dem staatlichen Produzenten gegenüber. Aber er wird nicht bestreiten können, daß sie auch in dieser Form für den *Verleiher* als entehrend und entwürdigend aufgefaßt werden muß, denn er ist nicht so unintelligent, daß er sich unbewußt in den Dienst des Auslandes stellt und nicht so verantwortungslos, daß er bewußt Agent des Auslandes ist. Der Verleiher verleiht nur Filme, welche die schweizerische Zensur durchgelassen hat. Herr Lm. wird nicht behaupten wollen, daß der Produzent die entscheidende *Zensurstelle* als «Vorposten» des Auslandes betrachtet. Auch in diesem Punkte muß die Kritik des Herrn Lm. als ungerecht verdächtigend durch die Verleiher mit Protest abgelehnt werden.

Die «Gefahren für die Schweizerproduktion» sieht Herr Lm. besonders in «geschickten geschäftlichen Schachzügen» der Verleiher aus dem Sektor des Auslandes», weil sie Schweizerfilme als «Lockvögel» benützen! Ein starkes Stück! Dessen ist sich Herr Lm. wohl bewußt, denn er versucht diesmal, durch ein Beispiel seine Behauptung zu beweisen. Es ist ihm völlig mißlungen, denn die fragliche Verleiherfirma hat nach langem Zögern und erst auf dringendes Verlangen die Mittel zur Fertigstellung des Schweizerfilms gegeben, nachdem die Produktionsfirma sich über ihre Kräfte engagiert hatte. Das ist sicherlich kein Lockvogel-Schachzug gewesen, sondern eine Förderung eines Schweizerfilms, dessen Gehalt dann freilich bestritten war. Der Verdacht ist ein Schelm, möge sich Herr Lm. dieses Sprichwortes an Hand seines mißlungenen Beweises bewußt werden. Das möge er sich auch mit der Bemerkung sagen lassen, daß ein fremder Staat die Möglichkeit hat, «unsere einheimische Produktion wirksam zu beeinflussen». Mit der Begründung: «es wurde schon gesagt», hat Herr Lm. diesen Verdacht nicht belegt. Die schweizerische Produktion und der schweizerische Verleih ist nicht so einfältig und national nicht so würdelos, daß er den Vorspanndienst nicht merken und nicht ablehnen würde. Vom allgemeinen politischen Standpunkte aus

sind solche Behauptungen «man sagt» als verderbliche Gerüchtebildung zu verurteilen.

Was uns eigentlich veranlaßte, eine Entgegnung zu schreiben, ist aber das Kapitel über das «Versagen der Fachleute». Die «Filmgeschäftsleute», so sagt Herr Lm., lassen sich in «unglückseliger Weise durch reines Gelddenken beherrschen, sie wissen zu wenig von seinem Wesen, seinem Geist, seinen Möglichkeiten und seinen Wirkungen». Wenn etwas «unglückselig» am Artikel in der «N.Z.Z.» ist, dann ist es dieser Satz. Gebt dem Autor für 6 Monate ein Kinotheater in die Hand und dadurch Gelegenheit, zu beweisen, daß man ein Theatertreuer ohne «Gelddenken» betreiben kann. Vor uns liegt das Referat von Herrn E. Loppe-Benz, das er am 21. September 1937 im Ständerat gehalten hat und das zur Schaffung der schweizerischen Filmkammer führte. In diesem Referat stellt Herr E. Loppe-Benz fest, daß die schweizerischen Kinos an Mietzinsen 7 Millionen, für Löhne 3,5 Millionen, für Kapitalzinsen 1,7 Millionen, für elektrischen Strom 1,25 Millionen, für Reklamen 1 Million, für Vergnügungssteuern 2,5 Millionen ausrichten. Dabei sind die ordentlichen Steuern, Patente etc. gar nicht gerechnet; an Film- und Apparat-Leihgebühren gehen — immer nach dem genannten Referat — 10 Millionen Franken ins Ausland. Für das Geschäftsjahr 1935/36 (anderes Material steht uns nicht zur Verfügung) wird ein Defizit der schweizerischen Kinos von 2 Millionen Fr. errechnet. Angesichts dieser Zahlen, welche die *wirtschaftliche* Bedeutung des Filmwesens illustrieren, nimmt sich der Vorwurf des Lm., daß sich die Filmgeschäftsleute vom «reinen Gelddenken» leiten lassen, unverständlich und gedankenlos aus; es ist eine Sprache, die in Wolken geführt wird und die die tatsächlichen Verhältnisse mißachtet. Der Theaterbesitzer, der seine Geldverpflichtungen nicht erfüllt, verliert seine Existenz. Es liegt in der menschlichen Natur, sich diese zu erhalten. Nicht um jeden Preis, denn im Ernst kann der erdrückenden Mehrheit der Theaterbesitzer nicht der Vorwurf gemacht werden, sie spielen jeden Schund und Kitsch, nur um Geld zu verdienen oder, besser gesagt, ihr Brot zu verdienen. Es hat sich ein großer Wandel vollzogen in der Geschmacksbildung und im Verantwortungsgefühl der Kinobesitzer. Gewiß, beides ist noch entwicklungsfähig, besonders was die Reklame anbetrifft, aber die Dinge bessern sich zusehends. Das zu verschweigen ist nicht gerecht. Es ist richtig, daß das Kino vor verhältnismäßig kurzer Zeit noch Jahrmarkt-Vergnügen war und der Reklame oft noch der Charakter des Ausrufens anhaftet (was die Großzahl der Kinobesitzer selbst bedauern), aber es beweist wenig Geschmack und weder freundliche Gesinnung noch Wohlwollen, wenn Herr Lm. sagt, daß sie vor verhältnismäßig kurzer Zeit noch Ersatz für die

«Moritaten» und die «Dame ohne Unterleib» sei. Was vorbei ist, ist vorbei. Wer eine Kritik über die «heutigen Gefahren» schreibt, darf sich diese mesquinen rückblickenden ironisierenden Bemerkungen in einem Blatte vom Rang der «N.Z.Z.» schenken! Es ist wahr, die Theaterbesitzer rekrutieren sich auch heute noch vielfach aus Kreisen, die weder Ethik noch Ästhetik studiert haben. Aber die Erfahrung von Jahren und Jahrzehnten hat aus diesen Pionieren des Kinotheaterwesens Männer gemacht, die zwischen Gut und Schlecht wohl zu unterscheiden wissen und nicht weniger Verantwortungsgefühl haben als besserwissende Journalisten, die übrigens Filme oft sehr gegensätzlich beurteilen. Es gibt kein sicheres Maß für das Künstlerische im Film und zudem ist «das Leben die wahre Schulung der *Bildung*, nicht das Buch». Im übrigen darf sich der Kino mit seinen Darbietungen wohl neben manches Theater stellen, das dumme und seichte Operetten aufführt, zu dessen «Kassenfolgen» eine Kritik oft beiträgt, die oft ein anderes Maß bedeuten als dasjenige, das dem Kino gegenüber angelegt wird. Dem Kino wird vom Staat das Geld in Massen abgenommen und als willkommenes, aber ungeschütztes Steueroberjekt betrachtet, dem Theater aber gegeben. Mit dieser Ungleichheit findet man sich aus naheliegenden Gründen ab, aber nicht mit dem ungleichen Maße der Kritik, die in diesem Falle schlechterdings als übelwollend empfunden wird.

Wir müssen entschieden bestreiten, daß das Filmgewerbe sich ausschließlich vom Geschäftssinn leiten lasse (Herr Lm. sagt dies nicht ausdrücklich, aber sein ganzer sensationell wirkender Artikel läßt diese Auffassung aufkommen). Der Kinotheaterbesitzer wählt aus den ihm angebotenen Filmen natürlich jene aus, die es ihm möglich erscheinen lassen, mit ihrem Ertrag seine Verpflichtungen zu erfüllen. Aber es werden heute nur wenige Besitzer sein, die sich bei der Wahl *nur* vom Geldsinn leiten lassen, sondern auch von der nationalen und moralischen Verantwortung. Wo diese fehlt, tritt eine ausgleichende Kraft in Erscheinung: die öffentliche Meinung, die sich längst Geltung und Einfluß in die Wahl der Filme verschafft hat. Wir nennen vor allem die Presse, die trotz den Inseraten-Aufträgen der Kinotheater ihre Mission erfüllt.

Am Artikel in der «N.Z.Z.» ist unbestritten manches Wahre, das der einsichtige Verleiher und Kinobesitzer nicht bestreitet. Aber die ganze Aufmachung bedeutet in vielen Punkten eine maßlose Uebertriebung und mit dem Verschweigen vieler Fortschritte wird der Artikel wahrlich nicht ernsthafter. Er ist denn auch in Verleiher- und Kinobesitzerkreisen als ein ungerechtfertigter Angriff empfunden worden. Daß er in einem Organ von schweizerischer Geltung erschien, macht ihn doppelt schmerzlich.

Vor einiger Zeit erschien in einer der angesehensten Schweizer Zeitungen von einem Filmkritiker eine allgemeine Abhandlung über das Filmwesen unter dem Titel:

„Gefahren im Filmwesen“

in welcher ebenso scharfe wie ungerechtfertigte Angriffe gegen Kinobesitzer und gegen Fachleute gemacht wurden.

Als Kinobesitzer möchte ich nun dagegen Stellung nehmen und zugleich einige Widersprüche des Artikels aufzeigen.

Während nämlich der Verfasser eingangs des Artikels behauptet, der Produzent und indirekt der Kinobesitzer «opfere dem Publikumsgeschmack gestalterische Notwendigkeiten, begabte Schauspieler, eigenwillige Regisseure, menschlich verständliche und folgerichtige Handlungsabläufe, lebensnahe und selbstverständliche Schauplätze», gibt er weiter unten zu, daß der Publikumsgeschmack häufig schon zugunsten der mutigen, von künstlerischem Willen durchdrungenen Filme gesprochen habe, was z. B. auch Mr. Deeds zum Erfolg verholfen habe. ... Entweder — oder ???

Nach dem Autor treibt also der schlechte Publikumsgeschmack den Produzenten als ängstlichen Geschäftsmann dazu, nur schlechte Filme zu drehen. Wie aber ist es dann möglich, wenn er angeblich nur schlechte Filme für den Publikumsgeschmack dreht, daß immer wieder erstklassige Filme auf den Markt kommen? Man darf nämlich auf keinen Fall vergessen, daß vor dem Regisseur und Manuscriptschreiber der Produzent da ist, der den Regisseur engagiert und seine Zustimmung zu dem Manuscript geben muß.

Aus meiner Praxis konnte ich immer die Erfahrung sammeln, daß Filme, welche die Eigenschaften hatten, die angeblich der Produzent wegläßt, stets großen Anklang im Publikum finden.

Ich bin daher versucht, zu fragen, was denn eigentlich der Autor des Artikels unter «lebensnah, menschlich etc.» versteht?

Der Verfasser schwiebt zwischen verschiedenen Ansichten und kann sich keiner bestimmten anschließen. Er wird so vollkommen unlogisch und bleibt nur konsequent in Verdächtigungen von Menschen, welche sich ehrlich um die Weiterentwicklung des Filmes bemühen.

Auch dem Kinobesitzer wirft er ohne Ausnahme vor, daß er sich durch reines Gelddenken leiten läßt und «zu wenig vom Wesen, Geist, den Möglichkeiten und Wirkungen des Filmes weiß und sich nicht mit den kulturellen Fragen des Filmes auseinandersetzt, jedoch sich häufig durch die Forderungen urteilsfähiger Filmfreunde in den Geschäften gestört fühlt, während er im Getriebe des Handels und Rechnens gar nicht dazu käme, sich mit den Fragen der künstlerischen Entwicklung des Filmwesens zu befassen».

Ein wirklich objektiver Filmfreund mit gesunder Urteilskraft wird zugeben müssen, daß einerseits unsere Programmation vom unbeschwertten Unterhaltungsfilm bis

zu den den anspruchsvollsten Geschmack zufriedenstellenden Filmen abgestuft ist, während anderseits unser Publikum ebenso verschiedene Geschmacksrichtungen aufweist, denen wir im Rahmen von moralisch einwandfreien Filmen Rechnung tragen wollen. Daß der einfache Mann im Filmtheater auch bei sogenannten populären Stücken Freude und Erholung finden kann, halte ich vom ethischen Standpunkte aus für wertvoller, als wenn ein hochgelobter Lustmörderfilm — zu dem es allerdings einen Aufwand an Kunstfertigkeit braucht, um nicht ins Pornographische abzugleiten, künstlerischen Empfindungen schmeichelte.

Wie überhaupt in der Filmbranche, die nach dem Verfasser des fraglichen Artikels «bis vor verhältnismäßig kurzer Zeit Jahrmarkts-Vergnügen nebst dem Kinobesitzer als Jahrmarktausrufer» die Metamorphose vom Niveau der «Dame ohne Unterleib» bis zum heute unbestreitbaren künstlerischen Stand des Filmwesens ohne Mitwirkung der Branche mitglieder möglich war, bleibt demnach ein Rätsel. Wenn schon von einem Versagen die Rede sein soll, so sind dieselben mindestens so oft bei den Kritikern vorgekommen, was Literatur und Musikgeschichte zur Genüge belegen, als bei den sich um das Kunstwerk näher Bemühenden. Wer kennt nicht die Schnitzer, die Kritiker sich oft zu leisten pflegten? Wenn es oft nach diesen gegangen wäre, so würde manches Kunstwerk in die Versenkung geraten sein.

So ist auch die Filmkritik ein Ding für sich. Wir haben im Laufe der Zeit schon so viel Ungerechtigkeiten erfahren müssen, daß auch wir vielen Kritikern gegenüber sehr skeptisch eingestellt sind.

Vergessen wir darum nicht, daß ein Filmkritiker eben auch nur ein Mensch ist mit einer dem Grade seines Verstandes angepaßten Geschmacksrichtung, einer ebenso der Stufe seines Intellekts entsprechenden Lebensauffassung und dadurch je nach Lebenserfahrung differenzierten Urteils, welches jedoch auf keinen Fall allgemeine Gültigkeit zu besitzen braucht. Je jünger er ist, umso strenger wird er das Wort «kritisieren» nehmen.

Zum «Feilschen und Handeln» wäre zu sagen, daß es eben dazu kommt, wenn Käufer und Verkäufer sich mit ihren Auffassungen nicht auf gleicher Linie befinden, mag es sich um einen Tizian oder um einen Filmstreifen handeln, und daß es wirklich an der Zeit wäre, wegen diesem Geschäftsgefahren, das ja das Publikum absolut nicht tangiert, aufzuhören, die Filmbranche in einem schlechten Lichte darzustellen.

Daß der Kinobesitzer darauf sehen muß, die Kosten eines Filmes wieder einzubringen, um die Branche lebensfähig zu erhalten, sollte ihm eher Anerkennung als Mißachtung einbringen, da sonst die Basis zu einer Hervorbringung eines hochwertigen Filmes bald verloren ginge. Auch im Film herrscht eine wechselseitige Beziehung zwischen Durchschnitt und Genialität. Dessen Mittler zu sein, können wir uns glücklich schätzen. Es gaben die Weisen in Veda zu, daß vor dem Atman der Geist entfloß.

W. Wachtel.

Dr. jur. Hans Möhr

Die Organisation im Filmverleih- und Lichtspielgewerbe in der Schweiz und ihre monopolartige Stellung auf Grund der Interessenverträge von 1935, Zürich 1940.

Ld. Eine Doktorarbeit, die ein Spezialgebiet beschlägt, ruft immer einer verstärkten Kritik des Praktikers, der auf Grund seiner Kenntnisse von einer solchen Arbeit mehr verlangt, als was ihm alltäglich in der Praxis begegnet. Die vorliegende Arbeit erfüllt im großen Ganzen die Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen. Das Filmgewerbe ist dem Verfasser dankbar, daß er sich die Mühe genommen hat, in das vielgestaltige, stark korporativ aufgebaute und mit speziellen Verträgen versehene Filmgewerbe einzudringen, um auf Grund des Materials die rechtlichen Folgerungen zu ziehen.

Diese Arbeit beruht auf dem zwischen den schweizerischen Filmverleih- und den Lichtspieltheaterverbänden abgeschlossenen Interessenvertrag vom Jahre 1935. Inzwischen ist dieser Interessenvertrag im Jahre 1939 einer gründlichen Revision unterzo-

gen worden und gilt vorläufig bis 1945. In einer wissenschaftlichen Arbeit lassen sich derartige Ueberholungen durch die Praxis nicht verhindern. Am juristischen Endergebnis wird dadurch kaum etwas geändert, wenn auch interessante Einzelheiten des neuen Interessenvertrages Beachtung finden dürfen.

Im ersten Teil der Arbeit wird die Gliederung im Filmgewerbe geschildert. Sie besagt dem Praktiker begreiflicherweise nichts Neues, auch dem Juristen nicht.

Größeres Interesse findet der zweite Teil, der die monopolartige Stellung des Lichtspielwesens und des Filmverleihs in der Schweiz darstellt. Hier setzt sich der Autor mit dem Problem gründlicher aus einander, indem er die monopolartige Wirkung der Interessenverträge beleuchtet und anschließend das Problem der Zulässigkeit